

Newsline

Franz Rudorfer _____ 309

Neues in Kürze

Dominik Damm _____ 322

Börseblick – Aktienbörsen trotzen schwacher Konjunktur

Paul Severin _____ 324

**AI driven Large Language Models LLMs (ChatGPT, Copilot and Gemini)
in finance – opportunities and challenges**

Jörg Orgeldinger _____ 325

ABHANDLUNGEN

**ESG-Risiken im Kreditgeschäft – Einige Anmerkungen
zur regulatorischen Umsetzung in Deutschland und Österreich**

Florian Follert / Stefan Stöckl / Lukas Bauer _____ 334

BERICHTE UND ANALYSEN

Starke Performance von Österreichs Pensions- und Vorsorgekassen im Jahr 2023

Stefan Pichler _____ 342

Was ist eigentlich ... Banking-as-a-Service?

Ewald Judt / Claudia Klausegger _____ 347

RECHTSPRECHUNG DES OGH

3007. Zur sog „titulierten Anweisung“.
OGH 22. 8. 2023, 10 Ob 14/23s (mit Anm von *B. Steininger*) _____ 349

3008. Nichtigkeit des Spareinlagenvertrags und Übertragung „forderungsloser“ Sparbücher.
OGH 18. 10. 2023, 9 Ob 35/23x (mit Anm von *R. Trinkl*) _____ 353

3009. DSGVO: (Unschlüssige) Unterlassungsklage gegen Bonitätsprüfung anhand eines
„Scorings“.
OGH 17. 1. 2024, 6 Ob 38/23s _____ 358

3010. § 1489 ABGB: Verjährungshemmung wegen Interessenkollision bei Einlagen-
rückgewähr?
OGH 20. 12. 2023, 6 Ob 170/23b _____ 361

3011. Absonderung: Deckungsanspruch einer Haftpflichtversicherung.
OGH 25. 9. 2023, 17 Ob 15/23i _____ 364

3012. Zur Haftung des Prospektkontrollors.
OGH 13. 2. 2024, 10 Ob 23/23i _____ 366

3013. Zum Wegfall des Aufhebungshindernisses nach § 183 Abs 4 IO.
OGH 19. 10. 2023, 8 Ob 84/23w _____ 368

ENTSCHEIDUNGEN DES EuGH

138. Wird ein Verbraucher zur Zahlung zinsunabhängiger Kreditkosten verpflichtet, die nicht
im Verhältnis zur Gegenleistung des Kreditinstituts stehen, kann dies eine missbräuchliche
Klausel darstellen. Im Lichte des Effektivitätsgrundsatzes darf gem Art 7 Klausel-RL das
Rechtsschutzinteresse des Verbrauchers an einer Feststellungsklage nicht verneint werden,

weil die Unwirksamkeit der Klausel auch in einer Klage auf Rückerstattung der ungerechtfertigt bezahlten Beträge geltend gemacht werden könnte. Die Missbräuchlichkeit einer Klausel, welche die Tilgung am Wohnsitz des Verbrauchers vorsieht, kann zur Nichtig-erklärung des gesamten Vertrags führen, wenn dieser nicht ohne sie fortbestehen kann, es sei denn, es ist möglich und zur Wiederherstellung des Vertragsgleichgewichtes ausreichend, nur die Klausel oder den missbräuchlichen Teil der Klausel für nichtig zu erklären.

EuGH (Vierte Kammer) 23. 11. 2023, C-321/22, *Provident Polska*

368

BUCHBESPRECHUNG

Handbuch Besteuerung von Kryptowährungen

Hrsg. von Sabine Kirchmayr, Martin Miernicki, Arthur Weiling, Alexander Wimmer und Alexandra Wild.

Otto Lucius

376

In diesem Heft inserieren:

BKS Bank, U 3; Donau Universität Krems, S. 333; Linde Verlag, S. 348; OeKB, U 2.

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. Hans Krasensky als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht unter Abhandlungen ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskripttrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > Bank Verlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431/533 50 50, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. Markus Bunk – Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski; Univ.-Prof. Dr. Markus Dellinger; Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister; Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz); RA Dr. Markus Kellner; Prof. (FH) Mag. Otto Lucius; ao. Univ.-Prof. Dr. Roland Mestel; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. Martin Oppitz; Univ.-Prof. Dr. Stephan Paul; RA Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl; Univ.-Prof. Dr. Alexander Schopper; Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer; Univ.-Prof. Dr. Peter Steiner – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. Wilma Dehn; Prof. Dr. Andreas Dombret; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. Irmgard Griss; Dir. Univ.-Prof. Dr. Andreas Grünbichler; Univ.-Prof. Dr. Michael Hanke; Prof. (FH) Dr. Armin Kammel, LL.M. (London), MBA (CLU); Hon.-Prof. Dr. Bernhard Koch; o. Univ.-Prof. i.R. DDR. h.c. Helmut Koziol; Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger.

Offenlegung gem. § 25 Abs 1 bis 3 Mediengesetz: Bank Verlag Wien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften, insb. der Zeitschrift BankArchiv, der Bankwissenschaftlichen Schriftenreihe und der Diskussionsreihe Bank & Börse. Der Bank Verlag Wien (in der Folge: Verlag) ist eine Abteilung der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, gemeinnütziger Verein. Geschäftsführer: Dr. Markus Bunk, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50.

Vertrieb: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +43 1 24 630. Gesellschafter: Frau Anna Jentsch (35%) und Herr Benjamin Jentsch (65%). Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr, Benjamin Jentsch.

Herstellung: Satz: Dipl.-HTL-Ing. Franz König, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: Donau Forum Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/804 52 25.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2024: € 347,60 inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. Hladik, Tel.: +43 1 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Digital Object Identifier (DOI): Seit Heft 1/2016 sind alle Beiträge im ÖBA zusätzlich mit einer DOI (z.B. <https://doi.org/10.47782/oeba20212101000101>) versehen. Ein Digital Object Identifier (DOI; deutsch Digitaler Objektbezeichner) ist ein eindeutiger und dauerhafter digitaler Identifikator, der vor allem für Online-Artikel wissenschaftlicher Fachzeitschriften verwendet wird. Mit einem DOI erleichtert man die Zitierbarkeit und Auffindbarkeit der digitalen Version eines Werkes. Ein DOI wird für jedes Dokument nur einmal festgelegt und bleibt (ähnlich wie eine ISBN) dauerhaft mit ihm verbunden. Das stellt sicher, dass ein Link über viele Jahre hinweg gültig bleibt, selbst wenn das digitale Dokument in späteren Jahren von einer anderen Plattform angeboten wird. Bitte berücksichtigen Sie bei der Recherche über DOI, dass es zwischen der Veröffentlichung des neuesten Hefts und der digitalen Zugriffsmöglichkeit einen technisch bedingten Zeitverzug von mehreren Tagen geben kann.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Internet oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werk-nutzungsrecht für alle Sprachen von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Es wird weiterhin auf die AGB für Zeitschriftenautoren des Linde Verlags verwiesen (www.lindeverlag.at/agb).

Die Autoren räumen dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Die Autoren sind damit einverstanden, dass der Verlag den nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich die Autoren verpflichten, der Literar Mechana gegenüber die Rechteinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Autorenanteil bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Das ÖBA richtet sich an alle Interessierten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten die maskuline Form verwendet.